

was sie in der Not gegen die Feinde zu tun hätten.”¹⁾ Dies aber ist offenbarer Widersinn. Denn wenn der Feind ins Land kommt, ist es zum Bau von Burgen zu spät; man errichtet sie im Frieden nicht deshalb, um bei Feindesnot im Burgenbau geübt zu sein, sondern um sie dann bereits zu besitzen und in ihnen Schutz zu finden. Die Zweckbestimmung gehört also zum Vorhergehenden: man sollte sich in den Burgen versammeln, um sich schon im Frieden an die Notwendigkeiten des Krieges zu gewöhnen, nämlich an das Zusammenströmen in den Burgen und an den Aufenthalt in ihnen. Das gibt einen vorzüglichen Sinn, besonders wenn wir an mehrtägige Versammlungen oder Feste denken, die zu einem Lagern in den Burgen nötigten. Die Worte *in quibus extruendis die noctuque operam dabant* sind also ein eingeschobener Relativsatz, und an Stelle des Semikolons ist nur ein Komma zu setzen.

Diese unscheinbare Änderung ist von erheblicher Tragweite. Im Glauben, daß Widukind für die Versammlungen in den Burgen keine Begründung gebe, hat man bisher im allgemeinen gedacht, daß der Zweck dieser Maßnahme über das Militärische hinausgegangen und ein wirtschaftlicher gewesen sei; soweit man dies nicht annahm, dachte man nur an Sicherung der Versammlungen vor plötzlichen Angriffen.²⁾ Auch über den Charakter der fraglichen Versammlungen war man sich im unklaren und nahm z. B. an, es seien nur Zusammenkünfte der Burgmannen und Gerichtstage für die Burgbewohner gemeint. Und man hat weiter glauben können, daß die Burgen Heinrichs nur auf seinen Domänen, also in erster Linie zum Schutze der Königshöfe, errichtet worden seien, worauf die Fürsten auf ihren Besitzungen Entsprechendes unternommen hätten.³⁾ Alle diese Annahmen werden durch Widukinds Worte

¹⁾ *debuissent* steht natürlich für *deberent*, vgl. K. Strecker, Einführung in das Mittellatein (³ 1939) S. 26: „so (steht) auch Konj. Plusquamperf. gern für Konj. Imperfecti“. F. Keutgen, Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung (1895) S. 44 übersetzt falsch: „was sie gegen die Feinde in der Not hätten tun sollen“, und bemerkt dazu: „Das Letztere ist eine moralische Betrachtung.“ Sollte das gleiche Mißverständnis schon bei Waitz das falsche Semikolon verschuldet haben? Richtig ist aber die Übersetzung in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit (5. Aufl. von P. Hirsch 1931) S. 50.

²⁾ Vgl. Waitz, Jahrbücher ³ S. 97f.; Schrader S. 25 Anm. 17; Koehne in HZ. 133 S. 12f.; Brandt in DA. 4 S. 63.

³⁾ W. Gerlach, Die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutschland (Leipz. hist. Abh. 34, 1913) S. 36; Koehne S. 7.